

Scharfe Kritik am Umweltamt des Landes

"Amt wird zu Vorreiter bei der Vernichtung von Wäldern"

Beelitz. Windradkritiker des Vereins "Waldkleeblatt - Natürlich Zauche" üben scharfe Kritik am Brandenburger Landesumweltamt. Anlass ist die Genehmigung von weiteren zwei Windrädern in einem Landschaftsschutzgebiet bei Kemnitz direkt an der Grenze zu Beelitz. Das Landesumweltamt hatte bereits zwölf Windräder der Firma Juwi und sechs Windkraftanlagen der Forst Reesdorf GbR in einem Beelitzer Waldgebiet genehmigt. Gegen die Genehmigung haben Stadt, der Waldkleeblatt-Verein und die Recura-Kliniken in Beelitz-Heilstätten Widerspruch eingelegt. Das Verfahren dazu läuft noch.

"Die Stadt im Land Brandenburg, die sich am vehementsten für die Wahrung ihrer grundgesetzlich garantierten Planungshoheit engagiert, soll nach dem Willen des Landesumweltamtes offensichtlich komplett von Windrädern umstellt werden", heißt es in einer Mitteilung des Vereins, der seit Jahren gegen die Aufstellung von Windrädern im Wald kämpft.

Vereinsvorsitzender Windfried Ludwig spricht von einer Missachtung des Bürgerwillens und einer eklatanten Verletzung des Grundgesetzes und verweist auf den Artikel 28, der regelt, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet werden muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. In Wahrnehmung dieses Rechtes "hat die Stadt Beelitz die Errichtung von Windkraftanlagen auf ihrem Territorium mehrfach abgelehnt", sagte Ludwig. Mit Blick auf die bereits erteilten Genehmigungen für Windräder im Wald wirft er dem Landesumweltamt vor. zum Vorreiter bei der Vernichtung von Wäldern und Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten zu werden. "Das alles passiert unter dem Deckmantel der sogenannten Energiewende, bei der Klimaschutz anscheinend keine Rolle spielt", so Ludwig, der darauf verweist, dass Wälder ausgewiesene Speicher des klimaschädlichen Kohlendioxides sind.

Die Stadt Beelitz, der Waldkleeblatt-Verein und die Recura-Kliniken hatten bereits angekündigt zu klagen, sollte der eingelegte Widerspruch gegen die Genehmigungen des Landesumweltamtes negativ beschieden werden. jst